

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 28.11.2017

Bürgermeister Tjaden begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sowie Herrn Schnekenburger vom Schwarzwälder Boten im Sitzungssaal im Rathaus Fluorn. Gleich zu Beginn weist er darauf hin, dass die nächste Sitzung voraussichtlich im neu sanierten Sitzungssaal im Rathaus Winzeln stattfinden kann.

In der **Bürgerfragestunde** wurden keine Fragen gestellt.

Dem **Bauvorhaben** Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Auhalde Mitte von Corin und Mirjam Gebhardt wurde zugestimmt

Zum Tagesordnungspunkt **Sanierungsgebiet Winzeln Ortskern** begrüßt Bürgermeister Tjaden Frau Gotzel und Herrn Munk von der STEG Stadtentwicklung. Er erklärt, dass zunächst die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung gem. Baugesetzbuch (BauGB) vorgestellt werden, anschließend die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes und die Fördergrundsätze für die privaten Vorhaben im Sanierungsgebiet beschlossen werden müssten. Er weist auf die bisher sehr gute Beteiligung der Eigentümer im Sanierungsgebiet hin. Der Ortskern Winzeln soll durch das Sanierungsprogramm deutliche Verbesserungen erreichen. Dafür wurde ein Förderrahmen von 1 Mio. bewilligt, davon trägt das Land 60% und die Gemeinde 40%. Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat wurde auch der Arbeitskreis Ortskernentwicklung in einem Gespräch darüber informiert und hat dies sehr positiv aufgenommen. Vor der weiteren Beratung über den Tagesordnungspunkt spricht Bürgermeister Tjaden an, dass Mitglieder des Gemeinderates, die selbst oder deren (nahe) Angehörige Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter im betreffenden Sanierungsgebiet sind wegen Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen. Darauf nehmen die betr. Mitglieder des Gemeinderates im Zuhörerbereich Platz.

Herr Munk erläutert den Ablauf des Landessanierungsprogramms, vom Antrag am 31.10.2016, über die Beteiligtenversammlung am 17.07.2017 und die Befragung aller Eigentümer bis zum heutigen Beschluss über die Sanierungssatzung. Fluorn-Winzeln ist mit dem Sanierungsgebiet Winzeln Ortskern ins Landessanierungsprogramm vom 01.01.2017 bis 30.04.2026 aufgenommen worden. Von dieser Förderung profitieren Bürgerinnen und Bürger, sowie das Ortsbild insgesamt. Frau Gotzel geht auf die Befragung aller Eigentümer ein und betont, dass der Rücklauf mit 52% eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung wäre, mit der man sehr zufrieden sein kann. Sie präsentiert die einzelnen Ergebnisse der Befragung und die von den Eigentümern eingeschätzte Bewertung der Gebäudezustände außen und innen und die bisher durchgeführten energetischen Maßnahmen bei Fassade, Dach, Kellerdecke oder Fenster.

Zu den Absichten der Eigentümer spricht Frau Gotzel an, dass 45% eine Modernisierung, 13% einen Abbruch mit Neubebauung, 8% einen Verkauf, 12% Sonstiges und 22% keine Veränderung vorgesehen haben. Insgesamt 97% der befragten Bewohner halten die Ortskernsanierung für dringend oder sehen sie als zumindest teilweise notwendig an.

Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange spricht Herr Munk an, dass keine grundlegenden Bedenken geäußert wurden. Die Netze BW wünscht sich aufgrund

vorhandener Freileitungen eine rechtzeitige Beteiligung, damit im Zuge von Sanierungsmaßnahmen die Netze BW reagieren kann. Das Nahverkehrsamt weist auf die Barrierefreiheit an Bushaltestellen im Sanierungsgebiet hin, außerdem muss laut Umweltschutzamt auf jeden Fall der Hochwasserschutz um den Heimbach herum berücksichtigt werden. Herr Munk stellt anhand der Präsentation verschiedene Pläne vom Sanierungsgebiet vor. Dabei wurden städtebauliche Missstände aufgezeigt, an denen eindeutig Verbesserungen im Rahmen des Landessanierungsprogramms geschaffen werden können. Ziele des Landessanierungsprogramms sind die Stärkung und Attraktivierung des Ortskerns und Schaffung einer besseren Wohnqualität. Der Fokus liegt eindeutig auf Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen privater Eigentümer. Von kommunaler Seite wurden die Entwicklungsschwerpunkte genannt: Der Abbruch des Gebäudes Freudenstädter Straße 5 mit **Neubau Altersgerechter Wohnungen** und Gemeinschaftsraum, sowie mittelfristig der Abbruch des Gasthauses **Adler** und möglicherweise Neuordnung in diesem Bereich in den nächsten acht Jahren. Außerdem die notwendige Sanierung der **Alten Kirche** und Platzgestaltung in dem Bereich, hier sollen vor allem die Bürger bzw. der Arbeitskreis Ortskernentwicklung beteiligt werden. Der Rathaushinterhof, der auch immer sanierungsbedürftiger wird, soll ebenfalls in den Blick genommen werden.

Herr Munk geht auf die Kosten- und Finanzierungsübersicht ein. Dabei erläutert er, dass die STEG zuwendungsfähigen Gesamtkosten von rund 3,1 Mio. Euro ermittelt hat. Anschließend erklärt Frau Gotzel noch die Inhalte der Sanierungssatzung. In der Satzung werden unter anderem Mindeststandards geregelt, welche die Eigentümer bei ihrem Projekt erfüllen müssen, damit die Kosten für eine Sanierung oder Modernisierung mit 20% gefördert werden. Bei Abbrüchen können maximal 100% der Kosten gefördert werden, wenn ein Nachnutzungskonzept vorliegt. Herr Munk erläutert, dass das Nachnutzungskonzept deshalb so bedeutsam ist, weil mit Städtebaufördermitteln grundsätzlich nicht die Schaffung von Baulücken gefördert werden soll, sondern die Verbesserung des Ortsbildes Ziel ist. Darauf achte auch das Regierungspräsidium. Je besser das Nachnutzungskonzept desto höher sollte der Zuschuss sein und in der Spitze 100% der Abbruchkosten erreichen, wenn eine überzeugende Nachnutzung erfolgt.

Das Mindestvolumen für die Bezuschussung eines Einzelvorhabens beträgt 10.000 Euro (Bagatellgrenze). Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und soll sicherstellen, dass der anfallende Beratungsaufwand nicht zu sehr außer Verhältnis zur Zuschusshöhe gerät. Anhand von Beispielen erklärt Frau Gotzel mögliche förderfähige Maßnahmen. Bei Abbruchmaßnahmen wird bei jedem Einzelfall separat entschieden, welche Förderung möglich ist.

Zum Ausblick spricht Herr Munk die geplante Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2018 an. Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Aufwertung des Platzes um die Alte Kirche herum neben der geplanten Hallensanierung in Winzeln mit rund 3 Mio. Euro überhaupt finanziert werden könne. Bürgermeister Tjaden informiert, dass für die nächsten acht Jahre geplant wird und dies nicht kurzfristig gesehen werden könne. Die erste Priorität liegt dabei bei der notwendigen Sanierung der Halle und der Finanzierung des Eigenanteils für die Sanierungsmittel, den die Gemeinde aufbringen muss um nicht wieder aus dem Programm zu fallen. In der ersten Zeit stehen dabei die privaten Maßnahmen im Sanierungsgebiet im Fokus. Das bedeutet, dass der Aufwand für die Gemeinde zunächst im Verhältnis geringer ist. Allerdings sollte auch die Chance auf eine Förderung zur notwendigen Sanierung der Alte Kirche mit 60% Landesmitteln in den nächsten acht Jahren genutzt werden. Es wäre unklug dies nicht zu tun. Auch sollten in dem

Zusammenhang die wertvollen Vorüberlegungen aus den Arbeitskreisen im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes einfließen können.

Eine Gemeinderätin fragt nach den Vorschriften für denkmalgeschützte Gebäude, darauf antwortet Herr Munk, dass man bei diesen Gebäuden frühzeitig mit der Denkmalpflege in Kontakt treten muss.

Ein Gemeinderat wünscht sich, dass die Förderung eines Abbruchs ohne Neubebauung ebenfalls in der Satzung geregelt wird. Nach kurzer Beratung entschied man sich für die Empfehlung der STEG Stadtentwicklung, dass jede Förderung eines Abbruchs im Einzelfall geprüft und ein Nachnutzungskonzept verlangt wird.

Der Bericht der STEG über die vorbereitenden Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen. Den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept und der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zugestimmt. Die Sanierungssatzung wird beschlossen (siehe separate Veröffentlichung).

Die **Fördergrundsätze** werden folgendermaßen beschlossen:

- private Erneuerungsmaßnahmen werden mit einer **Förderquote** von **20%** bezuschusst, Bemessungsgrundlage sind die berücksichtigungsfähigen Kosten. Der Zuschuss wird auf maximal 30.000,00 Euro je Maßnahme gedeckelt.
- private Erneuerungsmaßnahmen an **denkmalgeschützten Gebäuden** werden mit einer Förderquote von **30%** der berücksichtigungsfähigen Kosten bezuschusst, sowie auf maximal 40.000,00 Euro je Maßnahme gedeckelt.
- Es ist eine ganzheitliche Erneuerung des Gebäudes unter sowohl städtebaulichen als auch energetischen Gesichtspunkten und unter Einhaltung der Mindestausbaustandards anzustreben. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist zu beachten.
- Das **Mindestinvestitionsvolumen** für eine Bezuschussung eines Einzelvorhabens beträgt 10.000,00 Euro (Bagatellgrenze).
- **Abbruch- und Abbruchfolgekosten** werden bis zu maximal **100%** erstattet, wenn in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen ein Nachnutzungskonzept vorliegt. Der Zuschuss wird auf maximal 30.000,00 Euro je Maßnahme gedeckelt.
- Abweichungen sind im Einzelfall mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig.

Die Gemeinde wird beauftragt und ermächtigt für die Sanierungsdurchführung einen entsprechenden Vertrag mit der STEG Stadtentwicklung GmbH abzuschließen.

Zum Tagesordnungspunkt **Friedhof** geht Bürgermeister Tjaden auf die **Kalkulation der Bestattungsgebühren** und die wesentlichen **Änderungen** in der **Friedhofssatzung** ein. Zur Kostendeckung von durchschnittlich 70% wird gefragt, ob diese nicht höher angesetzt werden könne. Bürgermeister Tjaden antwortet, dass vor Jahren eine Kostendeckung von deutlich unter 50% vorlag und die Gebühren damals angepasst wurden, um die Fähigkeit der Gemeinde Zuschüsse zu erlangen nicht zu gefährden. Die Kostendeckung um 70% sei derzeit vertretbar und eine Erhöhung der Gebühren ist von der Verwaltung aktuell nicht

vorgesehen. Da die Höhe der Kostendeckung stark von der Zahl der Sterbefälle abhängig ist, kann die Höhe der Kostendeckung nur abgeschätzt werden (Anmerkung: bei außergewöhnlich vielen Sterbefällen wurde in der Vergangenheit auch schon volle Kostendeckung erreicht). Bürgermeister Tjaden informiert, dass zukünftig Rasengräber mit und ohne Grabsteinen in Fluorn und in Winzeln möglich sind. Aus der Mitte des Gemeinderat wird positiv vermerkt, dass künftig gleiche Angebote an Grabformen auf beiden Friedhöfen möglich werden und fragt nach der Veröffentlichung oder Information an Bürger. Bürgermeister Tjaden teilt mit, dass die Satzung veröffentlicht wird (siehe separate Veröffentlichung) und bereits ein Flyer zur kompakten Information in Vorbereitung ist. Da das nächste Amtsblatt an alle Haushalte in Fluorn-Winzeln verteilt wird (Vollverteilung) ist eine breitestmögliche Information der Einwohnerschaft gewährleistet.

Die Beratung der von einer Gemeinderätin angesprochenen vor Jahren angedachte Überdachung der Leichenhalle am Friedhof Winzeln wurde auf die Vorberatung des Haushalts unter Tagesordnungspunkt 6 verschoben. Dabei muss klar sein, dass solche Baumaßnahmen höhere Bestattungsgebühren nach sich ziehen. Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Bestattungsgebühren und die Gebührensätze. Außerdem wird der Neufassung der Friedhofssatzung mit dem Gebührenverzeichnis als Anlage zugestimmt (siehe separate Veröffentlichung).

Zum Tagesordnungspunkt **Betrieb gewerblicher Art für die Sporthalle Winzeln** verweist Bürgermeister Tjaden auf den bereits getroffenen Beschluss zur Umwandlung der Halle Winzeln in einen Betrieb gewerblicher Art. Vorschlag zu diesem ursprünglichen Beschluss sei nun die Umsetzung zum 01.01.2018. Dafür ist die Anpassung der Nutzungsentgelte erforderlich. Für den Sportbetrieb wird zukünftig ein Stundensatz von 2,50 Euro pro Stunde verlangt. Die Nutzungsentgelte für Sportveranstaltungen mit Eintritt lägen bei 90,00 Euro, für kulturelle Veranstaltungen bei 110,00 Euro (was mit der Mehrwertsteuer etwa der bisherigen Gebühr entspricht) , für Discos und ähnliches bei 330,00 Euro und für private Feiern wie Hochzeiten oder Geburtstagen bei 220,00 Euro (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer).

Solange die Sanierung der Halle nicht erfolgt ist, können die Gebühren für die verschiedenen Veranstaltungen voraussichtlich auf diesem niedrigen Niveau gehalten werden. Zur neuen Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde auch die Benutzungsordnung angepasst. Diese Neuerungen wurden bereits mit den Vereinen in der Gesamtvereinsringsitzung abgestimmt. Aus der Mitte des Gemeinderates wird gefragt, wann die Sanierung der Halle umgesetzt wird, auch mit dem Hintergrund eines möglichen Zuschusses. Frau Schiem erklärt, dass unabhängig von der Umsetzung der Betrieb gewerblicher Art für die Halle Winzeln gebildet werden muss, um die steuerliche Absetzung auch bei den Planungskosten berücksichtigen zu können. Dabei geht es um erhebliche Beträge, die in Zukunft auch die zu erwirtschaftende Abschreibung deutlich verringern. Weiter erklärt Frau Schiem, dass die Verwaltung den Ausgleichstockantrag für die Halle Winzeln stellen möchte, deshalb müssen wir die (anteiligen) Kosten im Haushalt 2018 einplanen und den Ausgleichstock beantragen, um alles zu versuchen, um die Hallensanierung mit einem Zuschuss anzugehen. Die Entscheidung über einen möglichen Zuschuss wird voraussichtlich im Juli 2018 vom Verteilungsausschuss beim Regierungspräsidium getroffen. Nach kurzer Diskussion über die Hallensanierung beschließt der Gemeinderat die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle Winzeln ab 01.01.2018 (siehe separate Veröffentlichung).

Zum Tagesordnungspunkt **Vorberatung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2018** bedankt sich Bürgermeister Tjaden zunächst sehr herzlich bei unserer Kämmerin Monika Schiem, geb. Haug und ihrem Team für die bisherigen Anstrengungen der letzten Wochen/Monate und der damit einhergehenden Umstellung auf die Doppik und auf das neue Finanzprogramm SAP. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist es eine außergewöhnliche und bemerkenswerte Leistung, diese Umstellungen innerhalb von nur rund 1,5 Jahren zu bewerkstelligen. Es gäbe wenige Gemeinde in Baden-Württemberg, die in so kurzer Zeit diese beiden Umstellungen schaffen. Der Gemeinderat reagiert darauf mit großem Beifall. Die wichtigsten bzw. größten Investitionen wurden von Bürgermeister Tjaden als Ca.-Beträge im wesentlichen genannt:

| | |
|--|--------------|
| Sanierung Halle Winzeln: | 900.000 Euro |
| Rötenberger Straße (Restfinanzierung) | 620.000 Euro |
| Ausbau Kirchsteige: | 300.000 Euro |
| Sanierung Wasserwerk Winzeln (Restfinanzierung): | 270.000 Euro |
| Resterschließung Auhalde: | 240.000 Euro |
| Neubau Brücke Burghaldenstraße: | 240.000 Euro |
| Altersgerechtes Wohnen: | 100.000 Euro |
| EDV-Ausstattung: | 60.000 Euro |
| Abwasserkanaluntersuchungen: | 50.000 Euro |

Außerdem seien zur Vorbereitung Ausbau des Tennisplatzweges Planungskosten für einen Bbauungsplan im Haushalt vorgesehen. Insgesamt sind rund 3,7 Mio. Euro als Investitionen eingeplant. Bürgermeister Tjaden weist darauf hin, dass dies eine gigantische Zahl für eine Gemeinde unserer Größenordnung sei. Davon sind rund 3 Mio. Euro für Baumaßnahmen vorgesehen. Er führt vor Augen, dass vor 10-15 Jahren das Investitionsvolumen bereits mit den Positionen Halle Winzeln und Rötenberger Straße mit rund 1,5 Mio. Euro ausgeschöpft gewesen wäre und dann über alle weiteren Maßnahmen gar nicht mehr hätte gesprochen werden können.

Als wesentliche laufende Kosten erwähnt Bürgermeister Tjaden die Kindergärten mit rund 820.000 Euro und die Schule mit über 250.000 Euro als wichtigen Bestandteil im Haushaltsplan. Damit werde für die Bildung unserer Kinder deutlich mehr als eine Million Euro Gemeindemittel im Jahr eingesetzt (das entspricht rund 60% des Nettoressourcenbedarfes des Teilhaushaltes 2 „Gemeindeaufgaben“).

Frau Schiem erläutert weitere wesentliche Punkte im Haushaltsplan. Sie weist darauf hin, dass die Planung mit dem Landratsamt bereits besprochen ist. Die Eröffnungsbilanz wird im laufenden Jahr 2018 erstellt. Wesentlicher Faktor des neuen Haushaltsrechtes ist, dass Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen. Sie stellt den Ergebnis – und den Finanzhaushalt vor. Dabei ist mittlerweile genau zwischen Investitionen und laufenden Kosten zu unterscheiden. Eine Kreditaufnahme von 900.000 Euro ist vorgesehen. Das aufgeführte Defizit von rund 1 Mio. Euro im Finanzhaushalt muss von den liquiden Mitteln der Gemeinde gedeckt werden. Dies ist möglich, aber dabei ist wichtig, die geplante Kreditaufnahme in den nächsten Jahren nicht komplett auszuschöpfen. Die Kämmerin bittet dies im Hinterkopf zu behalten und einen weiteren sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Frau Schiem bedankt sich in diesem Rahmen für das gute Verständnis im Gemeinderat bezüglich des neuen Haushaltsrechtes, was bei der kürzlichen Klausurtagung des Gemeinderates zu diesem Thema von der fachlich sehr versierten Referentin bereits konstatiert worden war.

Im Vergleich zu vorher sind im neuen Haushaltsrecht alle Ausgaben und Einnahmen nach Produkten sortiert. Bisher waren diese in Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt getrennt. Frau Schiem erklärt anhand der Präsentation die einzelnen Teilhaushalte und was sich dahinter verbirgt. Sie weist darauf hin, dass die internen Leistungsverrechnungen in diesen Planungen pauschal angesetzt wurden, aber im nächsten Jahr optimiert werden sollen. Ein Gemeinderat spricht den Vorteil der Teilhaushalte an, in denen nun exakt alle sonstigen Ausgaben im direkten Vergleich mit den Personalkosten des Produktes stehen. Außerdem wird angesprochen, dass die Höhe der Abschreibung von Investitionen wie zum Beispiel die Hallen Fluorn und Winzeln zukünftig eine nun deutlicher sichtbare Mehrbelastung auch der folgenden Generationen darstellt. Frau Schiem erklärt, dass dies im neuen Haushaltsrecht so beabsichtigt ist, dass die Augen geöffnet werden und wir als Gemeinde nicht über unsere Verhältnisse leben. Die Ziele des neuen Haushaltsrechts sind mehr Transparenz, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Ein Gemeinderat spricht an, dass er ursprünglich vorschlagen wollte, den Ausgleichstockantrag für andere Maßnahmen wie zum Beispiel die Sanierung der Brücke Burghaldenstraße zu stellen, aber mittlerweile davon überzeugt wurde, dass es sinnvoller ist, nach den Erkenntnissen aus dem neuen Haushaltsrecht einen Zuschussantrag für die Halle Winzeln zu stellen, um damit den aus Gemeindemitteln zu tragenden Finanzierungsteil zu verringern und die Belastung künftiger Generationen aber auch der Hallennutzer in Grenzen zu halten.

Weiter wird nach der Priorisierung der im nächsten Jahr zu sanierenden Straßen in Fluorn-Winzeln gefragt, da zum Beispiel der Schulweg, die Schwombergstraße und der Zwerenweg nicht im Haushaltsplan auftauchen. Daraufhin wird erläutert, dass im Haushalt nicht mehr dargestellt werden kann und die Priorität Brücke Burghaldenstraße und Kirchsteige mehrheitlich befürwortet werden. Falls eine dieser Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden kann, könne immer noch darüber gesprochen werden, ob und ggf. welche Maßnahme stattdessen vorgezogen werden kann.

Im Rahmen der Vorberatung ist sich der Gemeinderat einig, dass die Überdachung der Leichenhalle in Winzeln 2018 nicht zusätzlich darstellbar ist und 2019 nochmals diskutiert werden sollte wenn dies weiter als wichtig angesehen werden sollte. Außerdem wird darum gebeten, Mittel für die Sanierung des WCs auf dem Friedhof Fluorn einzuplanen. Nach längerer Beratung und Diskussion wird der Haushaltsplan mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.

Zur Änderung der Satzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf über die Erhebung von **Gebühren** für die Erstattung von Gutachten durch den **Gutachterausschuss** erklärt Bürgermeister Tjaden das Ziel, die Gebühren des Gutachterausschusses weitgehend kostendeckend anzupassen. Ohne Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gutachterausschussgebührensatzung zu.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges**, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen spricht Bürgermeister Tjaden die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Fluorn-Winzeln an. Mehrfacher Wunsch aus dem Gemeinderat war, die Straßenlampen nachts gegebenenfalls punktuell länger leuchten zu lassen. Bauhofleiter Roland Heim hat mittlerweile einen Vorschlag für die Verlängerung der Schaltzeit ausgearbeitet. In einem Plan wurde dargestellt, welche ausgewählten Ecklampen nachts länger leuchten könnten. Je nach Zahl der länger leuchtenden Lampen sind jährliche Mehrkosten von bis zu rund 2.500 Euro zu erwarten (bei Gesamtkosten von derzeit rund 30.000 Euro jährlich).

Bürgermeister Tjaden weist darauf hin, dass die Umrüstung ein Aufwand wäre, der nicht zu unterschätzen ist (nach Schätzung des Bauhofleiters bis zu rund 6.000 Euro einmalig) und technisch diese Umsetzung nicht in allen Straßenzügen möglich wäre. Die Verwaltung schlägt vor, an einem Ortstermin festzulegen, welche Lampen länger leuchten sollen und welche nicht, um eine höchstmögliche Zufriedenheit zu erreichen. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung, dass ausgewählte Ecklampen wie vorgeschlagen durchgehend eingeschaltet werden sollen. Die Entscheidung über die Auswahl der Ecklampen wird in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter und Vertretern des Bauausschusses getroffen.

Bürgermeister Tjaden informiert über den Verkauf von Grundstücken in der Kirchsteige in Fluorn an Dr. Stephan. Auf diesen Grundstücken seien ein privates Wohnhaus, sowie ein altersgerechtes Wohnen mit Räumlichkeiten für eine **Arztpraxis**/Gemeinschaftsraum geplant.

Bürgermeister Tjaden informiert weiter über die Erhebung der **Erschließungsbeiträge** in der Weiherstraße sowie Teilstücken der Kastell- und Brühlstraße und der **Wasser- und Abwasserversorgungsbeiträge** in der Wasenstraße. Dabei ist zu beachten, dass Erschließungsbeiträge von Anschlussbeiträgen zu unterscheiden sind.

Die Erschließungsbeiträge sind für die endgültig hergestellten Straßen.

Im Unterschied dazu sind die Anschlusskosten für die Nutzung der Wasserversorgungsleitung und des Anschlusses an die Abwasserkanäle. Außerdem gibt es noch die vor Jahren einmal erhobenen Klärbeiträge.

Da diese unterschiedlichen Kosten landläufig unter dem Begriff „Erschließungskosten“ zusammengefasst würden, führe dies immer wieder zu dem Missverständnis, wenn eine dieser Kostenarten bezahlt worden ist, dass damit sämtliche „Erschließungskosten“ erledigt seien.

Es müsse daher im Einzelfall immer geprüft werden welche dieser Kostenarten tatsächlich bezahlt wurden.

Ähnliches gelte auch für die Eckgrundstücksregelung bei Erschließungsbeiträgen. Da Eckgrundstücke, die an 2 Straßen liegen jeweils mit der Hälfte der beitragspflichtigen Fläche herangezogen werden, bedeutet dies, dass wenn vor Jahren für die eine Hälfte Erschließungsbeitrag bezahlt wurde, bei einer späteren Erschließung der zweiten angrenzenden Straße für die andere Grundstückshälfte auch die für die beitragspflichtige Fläche anfallenden Erschließungsbeiträge bezahlt werden müssen wie sie sich bei der endgültigen und plangemäßen Herstellung der Straße ergeben. Klar sollte auch sein, dass hierfür natürlich auch die aktuell von der Gemeinde bezahlten Kosten (abzüglich des von der Gemeinde zu tragenden Anteils) zugrunde zu legen sind und nicht Kosten die ggf. vor Jahren unverbindlich genannt wurden. Das bedeutet, dass bei Eckgrundstücken jeweils der an eine Straße angrenzende Flächenanteil zu den Kosten zur Zeit der jeweiligen endgültigen Herstellung erschließungsbeitragspflichtig wird. Dies kann bei Bau im Abstand von mehreren Jahren und wenn die an die Straßen angrenzenden Flächen deutlich unterschiedliche Größen und Nutzungsarten haben zu unterschiedlichen Kosten pro m² führen.

Zur **Rötenberger Straße** informiert Bürgermeister Tjaden, dass die **Tragschicht** am Donnerstag eingebaut werden soll, wenn dies die Witterung zulässt (Wenn Sie es lesen wissen Sie ob das der Fall war ..).

Er weist noch auf die Einladung der **Eisenbahn AG der Heimbachschule** hin zur **Ausstellung am Samstag, 02.12.2017 zwischen 10 und 16 Uhr**. Die Kinder, AG-leiter Roland Maier und Markus Maier, Schulleiterin Siegl und der Schulförderverein freuen sich über zahlreiche Besucher auch aus der Mitte des Gemeinderates (siehe gesonderte Einladung).

Bürgermeister Tjaden weist auf die Veranstaltung **Lichterweg am 09.12.2017** organisiert vom Vereinsring Fluorn unter Beteiligung von Vereinen, Kindergarten und Schule hin und erwähnt, dass voraussichtlich eine Reporterin des **SWR Hörfunk** (aller Voraussicht nach Barbara Schlegel) zum Lichterweg kommt. Es wäre schön wenn wieder viele Einwohner aus beiden Ortsteilen teilnehmen und sich gemeinsam auf den Weg machen.

Bei einer Anfrage des SWR bei Bürgermeister Tjaden wurde mitgeteilt, Hintergrund ist die **Aktion „weihnachtsmannfreie Zone“**, die 2008 im Rahmen des SWR 4 Adventskalenders entstand und enorme Medienresonanz bis hin zu den Fernsehnachrichten der Tagesthemen/Landesschau und Zeitungen im In- und Ausland bis nach Brasilien erfuhr. Der SWR interessiert sich dafür, wie dies denn in Fluorn-Winzeln weitergegangen sei, ob das für den Handels- und Gewerbeverein, Schule, Kindergarten sowie Vereine und alle die damals mitgemacht haben noch ein Thema ist und wie es sich nun rund 9 Jahre später darstelle. Dazu plant die Moderatorin nachzufragen und auch zu hören, was Advent und Weihnachten den Menschen bei uns bedeutet.
Mehr Info unter: <https://www.weihnachtsmannfreie-zone.de>
Beitrag Tagesthemen: <https://www.youtube.com/watch?v=cLsG8sY630q>

Ein Gemeinderat spricht die **Glas-Container** in Fluorn-Winzeln an mit der Bitte um Information im Amtsblatt zur regelmäßigen Leerung, dass keine Flaschen vor die Container gestellt werden sollten oder den Standorten in Fluorn-Winzeln.

Außerdem wird im Gemeinderat angesprochen, dass in der neuen **Bürgerbroschüre** (die diesem Amtsblatt beiliegt) der Gemeinde unter dem Thema Freizeit in Fluorn-Winzeln auch Skilanglauf aufgeführt ist.

Dies könnte zum Anlass genommen werden nochmals auf den Skiclub Oberndorf zuzugehen, ob es möglich wäre mit dem bei der Gemeinde untergestellten Loipenspurgerät wie in früheren Jahren wieder ein **Loipe** in Fluorn-Winzeln zu spuren, wenn genügend Schnee liegt. Bürgermeister Tjaden sagt zu, dass mit dem Skiclub Oberndorf diesbezüglich Kontakt aufgenommen werde.